

## Siebente Abtheilung.

---

Post- und Stämpelwesen, Jahrmärkte in Oesterreich  
unter der Enns, Entfernung der vorzüglichsten  
Städte des In- und Auslandes von Wien &c.

---

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Verordnung

1. Die in der Verordnung vom 1. März 1874...  
2. Die in der Verordnung vom 1. März 1874...  
3. Die in der Verordnung vom 1. März 1874...



Extremely faint and illegible text at the bottom of the page, likely bleed-through from the reverse side.



## Postwesen.

Das k. k. oberste Hofpostamt befindet sich in der Wollzeile 867, und steht unter der Finanzhofstelle. Es besorgt die Versendung der abgehenden Briefe und Paquete mit Schriften etc., die nicht über 5 Pfunde wiegen, so wie die Bertheilung der einlaufenden Briefe. Die Eröffnung des Brief-Post-Aufgabe-Departements ist täglich Morgens 8 Uhr, der Schluß Nachmittags 4 1/2 Uhr. Briefe, für welche das Porto bei der Aufgabe nicht zu zahlen ist, werden in dem dazu bestimmten Sammelkasten gelegt; jene Briefe aber, welche die Aufgeber frankiren wollen, oder die in das Ausland geschickt werden, welsch' Letztere ohne Ausnahme bis an die Gränze zu frankiren sind, müssen den zur Aufnahme bestimmten Postbeamten eingehändigert werden. Für Briefe an portofreie Behörden und Individuen ist bei der Aufgabe die Hälfte zu entrichten. Zu recommandirende Briefe, wofür der Aufgeber einen Aufgabsschein erhält, werden Vormittags von 9 bis Nachmittags 3 Uhr angenommen. Bei diesen Briefen müssen auf der Rehrseite des Briefes, Namen, Charakter und Wohnung des Aufgebers genau angegeben werden. Briefe nach außereuropäischen Staaten können nicht unter Recommendation abgesendet werden. Bereits aufgegeben Briefe werden dem Aufgeber nur in dem Falle wieder zurückgestellt, wenn sich derselbe durch sein Petschaft über das Eigenthumsrecht ausweisen kann. Der Brief-Sammelkasten ist täglich von 7 Uhr Früh bis 9 Uhr Abends offen. Das Briefporto wird nach dem Verhältnisse der Entfernung und des Gewichtes bemessen. Für Briefe, die innerhalb der Monarchie bestellt werden, sind zu bezahlen: Bis zu 3 Poststationen 2 fr.; über 3 bis 6, 4 fr.; über 6 bis 9, 6 fr.; über 9 bis 12, 8 fr.; über 12 bis 15, 10 fr.; über 15 bis 18, 12 fr.; über 18, 14 fr.; für Briefe nach dem Auslande, bis 3 Poststationen 2 fr.; über 3 bis 6, 8 fr.: über 6 bis 9, 10 fr. über 9 bis 12, 12 fr.; über 12, 14 fr. Für jeden einlaufenden Brief ist ein Mehrbetrag von 1 fr. Zustellungsgebühr zu bezahlen. Für Briefe nach Spanien, Portugal, Sibrastar, Algier, so wie auch nach den spanischen, portugie-

fischen, französischen und großbritannischen Colonien ist außer dem österreichischen Porto noch ein Transitporto für die Beförderung bis zur Meeresküste mit 12 kr. C. M. für das halbe Loth zu entrichten. Auch sind für einlaufende Briefe aus folgenden Staaten, außer dem inländischen Porto, nachstehende Transitgebühren zu bezahlen: Aus Toscana und Lucca für  $\frac{1}{2}$  Loth 4 kr.; aus Schweden, Norwegen, Dänemark und aus den nördlichen deutschen Bundesstaaten, wenn dieselben nicht bis zur österreichischen Gränze frankirt sind, und über Schleiß kommen, 6 kr.; aus dem Kirchenstaate, beiden Sicilien, den Inseln des mittelländischen und adriatischen Meeres, aus den Barbarenstaaten, dann aus der Schweiz, 6 kr.; aus Frankreich, den Niederlanden, den preussischen Rhein- und westphälischen Provinzen, 14 kr.; aus Großbritannien und Amerika, 24 kr.; aus Spanien, Portugal, Gibraltar, Algier, und aus sämmtlichen Colonien, 36 kr. Für Zeitungen und andere Drucksachen jedoch, so wie auch für Waarenmuster aus diesen Ländern, wenn sie unter Kreuzband einlaufen, ist nur das Drittheil obiger Gebühren zu entrichten. Hinsichtlich des Gewichtes wird der einfache Brief auf  $\frac{1}{2}$  Loth angenommen, über  $\frac{1}{2}$  bis 1 Loth findet der zweifache Portosatz, über 1 bis  $1\frac{1}{2}$  der dreifache, über  $1\frac{1}{2}$  bis 2 der vierfache Statt, und so fort von  $\frac{1}{2}$  zu  $\frac{1}{2}$  Loth bis 16 Loth; über 16 Loth bis 1 Pfund wird für jedes halbe Loth 1 kr., über 1 Pfund bis 5 Pfund für jedes ganze Loth 2 kr. zugerechnet, Bruchtheile werden immer für einen vollen Kreuzer genommen. Ungebundene Bücher, Musikalien, und andere Drucksachen, wie auch Waarenmuster, können unter Kreuzband aufgegeben werden; die Postgebühr ist jedoch gleich bei der Aufgabe, und zwar mit einem Drittheile jenes Betrages zu entrichten, welcher nach den bestehenden Tarifen für Briefe zu entrichten sein würde; nur darf dieser Betrag niemals geringer sein, als die Taxe für einen einfachen Brief; auch dürfen keine Briefe beiliegen. — Das Stadtpost-Dberamt steht zum Behufe des schnellen Briefverkehrs in der Stadt und den Vorstädten Wiens mit 5 Filialpostämtern in den Vorstädten in Verbindung, welche durch täglich 5 Mal ab- und zugehende Cariolwägen unterhalten wird. Außerdem bestehen in der Stadt 15, und in den Vorstädten 50 Briefsammlungen, welche durch täglich 5 Mal ab- und zugehende Boten mit obigen Aemtern in Verbindung sind. Bei dem Stadtpost-Dberamte werden täglich von 7 Uhr Morgens an Wochen-, von 7 Uhr Morgens bis Mittag an Sonntagen alle Briefe, Geldsendungen und Paquete bis zu dem Gewichte von 10 Pfund für die



Bewohner Wiens und der umliegenden Ortschaften angenommen. Die Filialpostämter stehen täglich von 7 $\frac{1}{2}$  Uhr bis 11 Uhr Vormittag, dann Nachmittags an Wochentagen von 12 $\frac{1}{2}$  bis 6 Uhr, und an Sonn- und Feiertagen bis 1 $\frac{1}{2}$  Uhr offen. Bei denselben werden angenommen: Alle Briefe an die Bewohner Wiens und die umliegenden Ortschaften; alle mit der Post weiter gehenden Briefe, sie mögen für das In- oder Ausland bestimmt, frankirt oder nicht frankirt, recommandirt oder nicht recommandirt sein; alle mit Geld beschwerten Briefe; alle Geldposten und Paquete bis zu dem Gewichte von 10 Pfund, sie mögen an die Bewohner Wiens lauten, oder mit der Post weiter zu senden sein. Auch können sich Personen daselbst zu Eil- und Postwagenfahrten einschreiben lassen, und auch Pränumerationen auf in- und ausländische Zeitungen leisten. Bei den Briefsammlungen werden angenommen: Alle Briefe und werthlose Paquete bis zu dem Gewichte von einem Pfund an hiesige Einwohner, sie mögen recommandirt sein oder nicht; dann auch alle Briefe, die mit der Post weiter befördert werden, wenn sie weder frankirt noch recommandirt werden sollen. Die Postgebühr für einen Brief bis einschließig 4 Loth von einem hiesigen Einwohner an den andern ist 2 kr. C. M.; außerdem ist für jeden Brief, der bei einem Filialamte oder einer Briefsammlung aufgegeben wird, bei der Aufgabe 1 kr. als Sammlungsgebühr zu entrichten. Der Briefverkehr zwischen Wien und den umliegenden Ortschaften wird durch eigene k. k. Briefsammler, Boten genannt, besorgt; auch besteht die zweckmäßige Einrichtung, daß Briefe und Paquete bis zum Gewichte von 5 Pfund, welche in dringenden Angelegenheiten an Bewohner Wiens oder der umliegenden Ortschaften gesendet werden, und nicht mit Geld oder Geldeswerth beschwert sind, von Seite des Oberpostamtes unverzüglich durch eigene Boten bestellt werden, wofür besondere Gebühren festgesetzt sind. — Größere Paquete werden auf der Postwagen-Expedition (Dominikanerplatz 666) aufgegeben, woselbst auch Plätze auf den Post- und Eilwagen genommen werden können, und welche täglich Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr geöffnet ist. Briefe mit Geld oder Geld vorstellenden Papieren müssen offen zur Post gebracht werden, auf der Adresse muß der Inhalt derselben genau angegeben werden; nach geschöpfter ämtlicher Ueberzeugung von der Richtigkeit des angegebenen Werthes erfolgt sodann die Sieglung in Gegenwart des Aufgebers mit dessen Petschaft und dem Amtssiegel. Geldbriefe und kleine Fahrpostsendungen bis zu

3 Pfund, welche mit dem, jeden Abend abgehenden, Briefeiltwagen befördert werden sollen, müssen spätestens bis 4 $\frac{1}{2}$  Uhr Abends dem Fahrpost-Aufgabsamte übergeben werden. Beträge in Silbergeld bis einschließig 20 Gulden müssen von den Postbeamten, so wie Goldmünzen, die nicht münzämtlich versiegelt sind, gezählt werden. Beträge von mehr als 20 bis 1000 fl., so wie Kupfergeld, wenn es für sich allein versendet wird, können in mit Wachsleinwand überzogenen Rollen aufgegeben werden; Beträge von mehr als 1000 fl. müssen in Kisten oder Fäßchen, welche mit Stroh umwunden, und in grobe Leinwand eingenaht sind, verpackt sein. Bei anderen Frachtstücken liegt dem Aufgeber ob, jedes derselben nach Verschiedenheit des Inhaltes so wohl gepackt aufzugeben, daß es vor Reibung und Nässe gesichert ist. Jedes Frachtstück muß mit einer vollständigen Adresse, und außerdem noch mit einer zweiten Adresse oder mit einem Frachtbriefe versehen sein. Auf Letzterem hat der Absender seinen Namen, Charakter und Wohnort genau anzugeben. Den Sendungen, die nach Preußen, Sachsen oder Nassau bestimmt sind, oder durch diese Staaten gehen, muß überdieß noch eine genaue Declaration des Inhaltes und Werthes beigegeben werden. Den Sendungen nach Frankreich und den Niederlanden ist eine Declaration in französischer, nach den fremditalienischen Staaten in italienischer Sprache beigegeben. Sendungen nach dem Königreiche Sicilien, nach Rußland, Schweden und Norwegen müssen an ein Handlungshaus in Rom, Memel oder Brody, dann Stralsund adressirt sein, weil sie nur bis dahin befördert werden. Bei Sendungen in das Ausland überhaupt oder in solche Länder der österreichischen Monarchie, welche in zollämtlicher Hinsicht als Ausland betrachtet werden, wie: Ungarn mit den einverleibten Königreichen, Siebenbürgen, den Freihäfen Triest und Venedig, müssen von dem Aufgeber die erforderlichen Zollbolleten erhoben und beigebracht werden. Im Allgemeinen steht es dem Versender frei, das Porto gleich bei der Aufgabe zu bezahlen, oder dasselbe an den Adressaten anzuweisen; hiervon sind jedoch folgender Versendungen ausgenommen, welche frankirt werden müssen: Sendungen, die über Krakau in das Königreich Polen bestimmt sind; Sendungen an portofreie Behörden und Individuen; alle Sendungen mit Inhalt ohne Werth; Sendungen, deren Werth, wenn sie im Innern der Monarchie bleiben, nicht das fünffache Postporto, oder, wenn sie in das Ausland bestimmt sind, nicht 10 fl. C. M. beträgt; Sendungen, deren Inhalt dem schnellen Verderben unterliegt, und endlich alle



Sendungen, die auf Gefahr des Absenders verschickt werden. — Angekommene große Paquete, Kisten ic., werden von der k. k. Hauptmauth (alten Fleischmarkt 665) bezogen, in welcher sich die Zoll- und Geschäftsbureaus befinden, deren Eröffnung täglich Morgens von 8 bis Nachmittags um 2 Uhr, dann auch Nachmittags von 4 bis 6 Uhr Statt findet; in letzterer Zeit aber werden nur postrestante Geldbriefe, Gepäcke der mit dem k. k. Eilwagen angekommenen Reisenden, und dann solche Frachtstücke herausgegeben, deren Inhalt eine unverzügliche Bestellung nöthig macht. Die Briefe und kleinen, mit Geld beschwerten Paquete werden durch eigene Briefträger den Adressaten in die Wohnung gebracht; die mit der Fahrpost ankommenden Frachtstücke aber müssen auf gegebenes Aviso von den betreffenden Parteien im Amte selbst abgeholt werden. Jeder Briefträger ist ermächtigt, darauf zu bestehen, daß der Empfänger eines Geldbriefes denselben gleich in seiner Gegenwart, jedoch ohne Verletzung der Siegel, eröffne, und den Inhalt überzähle; nur, wenn dieses genau beobachtet worden ist, wird die Beschwerde des Empfängers über etwaigen Abgang, von Seite der Post-Anstalt angenommen, und nach gepflogener Untersuchung die entfallende Ersakleistung eingeleitet. — Von Seite der k. k. Hauptpostamts-Direction bestehen folgende öffentliche Anstalten zur Beförderung von Reisenden: 1. Der k. k. Postwagen, jedoch nur mehr auf einigen Nebenrouten; mit bequemem gedeckten Wagen zu vier Personen, in welchem für jede Post 1 fl. 4 kr. und 3 kr. Trinkgeld für den Postillon bezahlt wird. 2. Die k. k. Eilwagen; elegante bequeme Wagen zu 4 bis 12 Personen, welche in kürzester, genau bestimmter Zeit ihre Fahrten nach allen Richtungen zurücklegen. Bei der Bestellung muß sogleich das ganze Passagiers-Porto erlegt werden, welches in keinem Falle wieder zurückgegeben wird. Jedem Reisenden ist gestattet, bis 50 Pfund Gepäck frei mitzuführen; übersteigt es dieses Gewicht, so wird eine verhältnismäßig berechnete Gebühr dafür bezahlt. Von dem Inhalte und dem Werthe desselben nimmt die Postwagen-Expedition weder Kenntniß, noch haftet sie dafür; die Sorge dafür bleibt dem Eigenthümer überlassen. Doch darf derselbe nicht in Waaren, Geld oder Pretiosen bestehen. Gegenstände dieser Art müssen besonders gepackt und bezeichnet sein, worauf dafür gegen Entrichtung der gesetzlichen Gebühren Gewähr geleistet wird. Hunde dürfen auf dem Eilwagen nicht mitgenommen werden; das Tabakrauchen ist nur mit Einwilligung der übrigen Gesellschaft, und aus geschlossenen Pfeifen gestattet; den Postillon

darf kein Trinkgeld bezahlt werden. 3. Die k. k. Separat-Eilwagen. Zu jeder beliebigen Stunde, sobald sich vier Personen gemeldet haben, oder für so Viele bezahlt wird, kann ein solcher Wagen nach allen Richtungen abgehen. Für die Post wird 56 kr. und kein Trinkgeld gezahlt; die übrige Einrichtung ist wie bei den gewöhnlichen Eilwagen. 4. Die k. k. Extrapostfahrten, wozu jeder Reisende einen Erlaubnißzettel in der k. k. geheimen Hof- und Staatskanzlei nachzusehen hat, fahren ebenfalls auf Verlangen zu allen Stunden nach Tarifen, die nach den gewöhnlichen Futterpreisen bestimmt werden. — Die zur Reise mit k. k. Postgelegenheit nöthigen Pässe werden in Wien ausgefertigt: Von der Staatskanzlei für Diplomaten und andere ausgezeichnete Personen; vom Hofkriegsrathe für die der Militär-Jurisdiction Unterstehende ins Ausland; von dem General-Platz- und Regimentscommando ins Inland; von der ungarischen Hofkanzlei für ungarische Unterthanen und Fremde (Handwerksbursche ausgenommen), welche sich nach Ungarn verfügen wollen; von der Landesregierung für hier Nationalisirte nach Ungarn und ins Ausland, dann für ungarische Unterthanen nach beigebrachter Zustimmung der ungarischen Hofkanzlei ins Ausland und für Fremde überhaupt; die Polizei-Oberdirection ertheilt Pässe und Passirscheine ex officio; Desterreicher, Böhmen, Mährer, Steyrer und Schlesier, dann Handwerksbursche, ob sie In- oder Ausländer sind, behandelt ausschließend das Passamt; Russen, Preußen, Franzosen, Italiener, Illyrier, Griechen, Mahometaner, Tyroler, Juden, insofern letztere türkische Unterthanen sind, Studierende, Schauspieler, und auch alle österreichischen Unterthanen, wenn sie in Proceßangelegenheiten sich hier befinden, die Fremden-Commission. — Folgendes ist eine kurze Uebersicht der Postgebühren, welche Passagiere von Wien in die wichtigsten Orte der Monarchie in C. M. zu entrichten haben: Nach Agram, mit Postwagen 13 fl. 9 kr.; Asch in Böhmen, 21 fl. 20 kr.; Baden in Desterreich, mit Eilwagen 40 kr.; Bergamo in der Lombardie 49 fl. 55 kr.; Bochnia in Galizien 31 fl. 9 kr.; Bogen in Tyrol 30 fl. 15 kr.; Braunau in Desterreich 19 fl. 29 kr.; Bregenz in Vorarlberg 43 fl. 53 kr.; Brixen in Tyrol 36 fl. 59 kr.; Brody in Galizien, mit Eil- und Postwagen 53 fl. 54 kr.; Brünn, mit Eilwagen 8 fl. 14 kr., mit Brief-Eilwagen 8 fl. 52 kr.; Budweis in Böhmen, mit Postwagen 8 fl. 56 kr.; Carlsbad in Böhmen 25 fl. 43 kr.; Carlstadt in Slavonien 15 fl. 31 kr.; Como in der Lombardie, mit Eilwagen 54 fl. 5 kr.; Comorn in Ungarn 11 fl. 3 kr.; Czaslau in



Böhmen 14 fl. 38 fr.; Czernowitz in der Bukowina 67 fl. 27 fr.; Eger in Böhmen, mit Postwagen 30 fl. 4 fr.; Essegg in Slavonien, mit Eil- und Postwagen 28 fl. 4 fr.; Fiume mit Eil- und Postwagen 40 fl. 13 fr.; Gastein im Salzburgischen mit Eilwagen 27 fl. 1 fr.; Grätz 12 fl. 19 fr., mit Brief-Eilwagen 12 fl. 50 fr.; Hermannstadt in Siebenbürgen mit Eil- und Postwagen 39 fl. 36 fr.; Innsbruck mit Eilwagen 31 fl. 23 fr.; Ischl in Oberösterreich 18 fl. 57 fr.; Kaschau in Ungarn mit Eil- und Postwagen 27 fl. 27 fr.; Klausenburg in Siebenbürgen mit Eil- und Postwagen 41 fl. 54 fr.; Krems in Niederösterreich mit Eilwagen 2 fl.; Kronstadt in Siebenbürgen mit Eil- und Postwagen 44 fl. 40 fr.; Laibach in Krain mit Eilwagen 25 fl. 54 fr.; Lemberg in Galizien 50 fl. 3 fr.; Linz 12 fl. 1 fr.; Mailand 51 fl. 18 fr.; Mantua 45 fl. 39 fr.; Dedenburg in Ungarn mit Postwagen 3 fl. 1 fr.; Ofen mit Eilwagen 16 fl. 21 fr.; Olmütz in Mähren 13 fl. 9 fr.; Padua 41 fl. 45 fr.; Passau 17 fl. 51 fr.; Pavia 47 fl. 59 fr.; Pesth 36 fl. 21 fr.; Peterwardein in Ungarn mit Eil- und Postwagen 33 fl. 37 fr.; Pilsen in Böhmen mit Postwagen 15 fl. 24 fr.; Podgorze in Galizien mit Eilwagen 28 fl. 13 fr.; Prag 17 fl. 53 fr., mit Brief-Eilwagen 18 fl. 34 fr., mit Packwagen 9 fl. 17 fr.; Presburg mit Eilwagen 2 fl. 30 fr.; Reichenberg in Böhmen 24 fl. 38 fr.; Rumburg in Böhmen 26 fl. 35 fr.; Salzburg 20 fl. 25 fr.; Semlin in Ungarn mit Eil- und Postwagen 37 fl. 1 fr.; Szegedin in Ungarn mit Eil- und Postwagen 23 fl. 33 fr.; Temeswar in Ungarn 28 fl. 30 fr.; Teplitz in Böhmen mit Eilwagen 20 fl. 7 fr.; Teschen in Schlesien 24 fl. 34 fr.; Triest 33 fl. 36 fr.; Tropau in Schlesien 17 fl. 53 fr.; Udine im Venezianischen 29 fl. 40 fr.; Venedig 37 fl. 37 fr.; Verona 41 fl. 28 fr.; Warasdin in Croatien 9 fl. 59 fr.; Zara in Dalmatien 27 fl. 21 fr. — Fremde, welche die Reise nach Wien auf der Donau machen wollen, sind in Hinsicht auf die Pässe und Einfuhrartikel denselben Polizei- und Mauthvorschriften unterworfen, wie zu Lande ankommende. Zu Engelhardtszell in Oberösterreich ist die k. k. Gränzmauth, wo den Reisenden gegen einen Empfangschein in deutscher, französischer und englischer Sprache, der Paß abgenommen wird, den sie in Linz wieder von der dortigen k. k. Polizeidirection zurückerhalten. Für Wien ist Rusdorf der Stapsplatz, von wo sich jeder Reisende gewöhnlich zu Wagen nach Wien begibt. Die gewöhnlichste Reisegelegenheit auf der Donau bis Wien sind die sogenannten Ordinari, eine Art Privatpost, aus Plätten, einer kleinen Art Schiffe, bestehend, welche sehr flach, platt, breit

gebaut, und mit einer Hütte versehen sind, die eigentlich als Obdach für die Waaren bestimmt ist, wo aber auch die Reisenden, so gut es eben gehen mag, Plätze finden. Von Wien nach Ungarn gehen hingegen seit einigen Jahren mehre, neu erbaute und bequem, ja elegant eingerichtete Dampfschiffe, womit man die Reise bis an die türkische Gränze, ja bis in das schwarze Meer machen kann. — Bei der Ankunft in Wien hat sich jeder Reisender den vorgeschriebenen polizeilichen Maßregeln zu unterziehen, die übrigens nichts weniger als lästig sind; die zollbaren Gegenstände anzugeben, und sein Gepäck, auf Verlangen, durchsuchen zu lassen. Unverzollt dürfen eingeführt werden: Alte und neue Kleidungsstücke, welche Reisende zum eigenen, ihrem Stande angemessenen, Bedarfe mit sich führen; altes und neues Hausgeräth, Wäsche und Bettzeug. Unverarbeitete Stoffe und Zeuge zahlen hingegen nach Bestimmung des Mauthtarifs die Einfuhrgebühren. Gold, Ringe, Uhren, Schmuck und Kleinodien jeder Art müssen bei der Einbruchstation angezeigt werden, und der Reisende erhält über diese Gegenstände, insoweit sie seinem Range und Bedürfnisse angemessen sind, eine Freibollete, mit welcher versehen, er auch Alles wieder zollfrei ins Ausland zurückführen kann. Jedem Reisenden ist gestattet, 5 Pfund fremden Tabak gegen Erlegung des Zolles und der Monopoltaxe, einzuführen, welche auf folgende Weise bemessen sind: Für ein Pfund ausländischen Tabak in Blättern wird 9 kr. Zoll und 2 fl. Taxe, für verarbeiteten Rauch- oder Schnupftabak 24 kr. Zoll und 3 fl. C. M. Taxe bezahlt. Ungarischer Tabak in Blättern bezahlt pr. Pfund  $\frac{1}{4}$  kr. Zoll und 1 fl. Taxe, verarbeiteter  $\frac{1}{2}$  kr. Zoll und 2 fl. C. M. Taxe. Bücher unterliegen ohne Unterschied der Quantität dem Einfuhrzoll, auch werden dieselben obſignirt, und von dem k. k. Bücher-Revisions-Amte durchgesehen. Die erlaubten werden dem Eigenthümer sogleich zurückgegeben, die verbotenen aber dort bis zur Rückreise, oder doch so lange aufbewahrt, bis der Eigenthümer die Verabfolgung derselben von der obersten Censurbehörde erwirkt hat. Gänzlich verboten einzuführen sind hebräische, im Auslande gedruckte Gebet- und Religionsbücher; die Einfuhr illyrischer oder walachischer Bücher, die außer der Monarchie gedruckt sind, ist nur gegen eigene Pässe gestattet.



## Stämpelwesen.

Jede öffentliche Urkunde über Kauf und Verkauf, über Geldsangelegenheiten überhaupt, die Geschäftsbücher der Handels- und Gewerbsleute, dann auch Bitt- und Klagschriften an Behörden, Wechsel, und noch mehre öffentliche Urkunden müssen mit dem landesfürslichen Stämpel nach der gehörigen Classe versehen sein. Folgende Tabelle gibt eine Uebersicht der verschiedenen Classen nach den Geldbeträgen, die zweite nach dem Range der Urkunden-Aussteller.

| Betrag der Urkunden in<br>E. M. oder Wien. Währ. | Betrag des Stämpels in Conv.-Münze. |                            |
|--|-------------------------------------|----------------------------|
|  | Der erste Bogen.                    | Der Einlagsbogen.          |
| Von mehr als 2 bis                               | 20 Gulden . . .                     | fl. 3 fr. . . fl. 3 fr.    |
| » » 20 »   | 50 » . . .                          | » 6 » . . . » 3 »          |
| » » 50 »   | 125 » . . .                         | » 15 » . . . » 3 »         |
| » » 125 »  | 250 » . . .                         | » 30 » . . . » 3 »         |
| » » 250 »  | 500 » . . .                         | » 1 » — » . . . » 3 »      |
| » » 500 »  | 1000 » . . .                        | » 2 » — » . . . » 6 »      |
| » » 1000 »                                       | 2000 » . . .                        | » 4 » — » . . . » 15 »     |
| » » 2000 »                                       | 4000 » . . .                        | » 7 » — » . . . » 30 »     |
| » » 4000 »                                       | 8000 » . . .                        | » 10 » — » . . . » 1 » — » |
| » » 8000 »                                       | 16000 » . . .                       | » 20 » — » . . . » 2 » — » |
| » » 16000 »                                      | 32000 » . . .                       | » 40 » — » . . . » 4 » — » |
| » » 32000 »                                      | 64000 » . . .                       | » 80 » — » . . . » 7 » — » |
| » » 64000 und jeden höhern Betrag 100            | » — »                               | » 10 » — »                 |

Bei inländischen Wechselbriefen, Wechselprotesten, Assegni und andern dergleichen, dem Wechselrechte unterstehenden Geldverschreibungen, tritt bei dem Betrage von 100 fl. W. W. oder E. M., der Stämpel der zweiten Classe mit 6 fr. E. M. ein, und für alle höheren Summen der Stämpel der dritten Classe mit 15 fr. — Wechselproteste ohne Ausnahme haben den Stämpel von 1 fl. E. M.

Jeder Bogen oder zwei Blätter der Hauptbücher der Großhändler, Niederleger, Banquiers und der Landesfabriken, erhält den Stämpel von 15 fr. E. M.

Die der andern Handelsleute in der Residenz und den Hauptstädten der Provinzen, wie auch die Bücher aller Gewerbsleute und Professionisten haben den Stämpel von 6 fr. E. M.

Die Bücher der Gewerbsleute und Professionisten außer den Hauptstädten auf dem offenen Lande, so wie auch die Bücher aller Handelsleute und Krämer außer den Städten und auf dem offenen Lande haben den Stempel von 3 Kr. E. M.

Urkunden unter 2 fl. sind stämpelfrei.

### Personalstämpeltarif.

|  | fl. | Fr. |
|--|-----|-----|
| Adelige . . . . .  | 2   | —   |
| Adjuncten bei den landesfürstlichen Länderstellen, und in<br>niedern öffentlichen oder Privat-Diensten . . . . .                                   | —   | 30  |
| Adjuncten bei Hofstellen und Hofämtern . . . . .   | —   | 45  |
| Advocaten . . . . .  | 2   | —   |
| Aebte (infulirte) . . . . .  | 7   | —   |
| Agenten, s. Hofagenten.  |     |     |
| Amtsboten . . . . .  | —   | 6   |
| Apotheker, wenn sie auch nicht Bürger sind, wie Bürger<br>ihres Wohnortes.   |     |     |
| Assessoren . . . . .   | —   | 45  |
| Ausländer, wenn sie in böhmischen oder galizischen Erb-<br>landen in gerichtliche oder außergerichtliche Geschäfte ver-<br>flochten sind . . . . . | 2   | —   |
| Banquiers . . . . .  | 2   | —   |
| Beamte (mindere), in öffentlichen und Privat-Diensten . . . . .  | —   | 15  |
| Beamte (mindere) magistratische . . . . .  | —   | 30  |
| Beamte (herrschaftl. Wirthschafts-) . . . . .  | —   | 45  |
| Beisitzer der Magistrate in unterthänigen Städten und<br>Märkten . . . . .   | —   | 15  |
| Besitzer (eigenthümliche) eines ständischen Gutes . . . . .  | 4   | —   |
| Besitzer von Dominical-Realitäten . . . . .  | —   | 15  |
| Bischöfe . . . . .   | 10  | —   |
| Börse- und Waarensensale, geschworne, ordentliche  | 1   | —   |
| Buchhalterei-Vorsteher bei den Länderstellen und in<br>anderen öffentlichen oder Privat-Diensten . . . . .   | —   | 45  |
| Buchhalterei-Vorsteher bei den Hofstellen . . . . .  | 1   | —   |
| Bürger in den Schutz- und unterthänigen Städten und<br>Märkten . . . . .   | —   | 15  |
| Bürger in landesfürstlichen Städten außer der Hauptstadt<br>einer Provinz . . . . .  | —   | 45  |



|   | fl. | fr. |
|---|-----|-----|
| Bürger in den Hauptstädten . . . . .  | 1   | —   |
| Bürgermeister in Schutz- und unterthänigen Städten<br>und Märkten . . . . .   | —   | 45  |
| Bürgermeister in den landesfürstlichen Städten außer<br>der Hauptstadt einer Provinz . . . . .  | —   | 45  |
| Bürgermeister in der Hauptstadt . . . . .   | 1   | —   |
| Casse=Offiziere . . . . .   | —   | 30  |
| Cassiere . . . . .  | —   | 45  |
| Concipisten bei den Länderstellen . . . . .   | —   | 30  |
| Concipisten bei den Hofstellen . . . . .  | —   | 45  |
| Dechante in der Hauptstadt einer Provinz, ohne Unterschied<br>der Religion . . . . .  | —   | 45  |
| Doctoren . . . . .  | 2   | —   |
| Erzbischöfe . . . . .   | 20  | —   |
| Erzpriester . . . . .   | 4   | —   |
| Ernonnen, s. Nonnen.  |     |     |
| Expeditoren bei den landesfürstlichen Länderstellen und<br>in anderen öffentlichen und Privat=Diensten . . . . .                                | —   | 45  |
| Expeditoren bei der Hofstelle . . . . .   | 1   | —   |
| Fabrikinhaber . . . . .   | 2   | —   |
| Feld=Capläne . . . . .  | —   | 30  |
| Feld=Superiore . . . . .  | —   | 45  |
| Forstbeamte (mindere) . . . . .   | —   | 15  |
| Forstmeister, s. Vorsteher eines Amtes.   |     |     |
| Freiherren . . . . .  | 10  | —   |
| Fürsten . . . . .   | 20  | —   |
| Gefälls- oder Güterpächter . . . . .  | 2   | —   |
| Gefällsverleger . . . . .   | —   | 15  |
| Geheime Räte . . . . .  | 7   | —   |
| Geistliche Corporationen, Capläne und alle Priester, welche<br>keine besondere Amtsverwaltung und keinen besondern<br>Charakter haben . . . . . | —   | 15  |
| Geistlichkeit, welche die Vorzüge der Landstände genießt  | 4   | —   |
| Generäle (k. k.) . . . . .  | 4   | —   |
| Gewerbleute in Städten, auch wenn sie nicht Bürger<br>sind, sind in Rücksicht des Stämpels als Bürger zu be-<br>trachten.                       |     |     |
| Grafen . . . . .  | 10  | —   |

|  | fl. | fr. |
|--|-----|-----|
| Großhändler . . . . .  | 2   | —   |
| Güterpächter . . . . .   | 2   | —   |
| Handelsleute in der Stadt werden als Bürger, wenn sie auch nicht Bürger sind, behandelt.   |     |     |
| Handlungs-Commis . . . . .   | —   | 30  |
| Haupt-Cassiere bei den Hoffstellen . . . . .   | 1   | —   |
| Hof-Agenten . . . . .  | 2   | —   |
| Hofrätthe, s. Rätthe.  |     |     |
| Jäger (gemeine) . . . . .  | —   | 6   |
| Inhaber einer Fabrik . . . . .   | 2   | —   |
| Juden, wie andere Parteien ohne Unterschied der Religion; nur jene, die keinen bestimmten Nahrungszweig haben, oder nach ihrer persönlichen Eigenschaft mit keiner andern christlichen Partei verglichen werden können, unterliegen dem Stempel der geringsten Classe. |     |     |
| Justiziare . . . . .   | 1   | —   |
| Kanzellisten bei den Hof- und Länderstellen, wie auch bei den landesfürstlichen Gefälls- oder andern öffentlichen und Privat-Administrationen . . . . .  | —   | 30  |
| Kinder sind in persönlichen Urkunden nicht nach dem Amts-Charakter des Vaters, sondern nach dessen angeborenem Stande zu behandeln.  |     |     |
| Kontrollor bei den Hoffstellen und Hofämtern . . . . .   | —   | 45  |
| Kontrollor in Privat-Diensten . . . . .  | —   | 15  |
| Krämer in Städten und Märkten, wenn sie auch nicht Bürger sind, sind wie Bürger zu betrachten.   |     |     |
| Krämer in Dörfern und auf dem Lande, wenn sie nicht Bürger sind . . . . .  | —   | 6   |
| Kreiscommissäre . . . . .  | —   | 45  |
| Landrätthe (k. k.) . . . . .   | 2   | —   |
| Laienbrüder . . . . .  | —   | 6   |
| Magistrate und ihre Vorsteher, als: Bürgermeister, Vicebürgermeister, Rathsherrn, Beisitzer in Schutz- und unterthänigen Städten . . . . .   | —   | 15  |
| Magistrate und ihre Präsidenten oder Vorsteher in landesfürstlichen Städten außer der Hauptstadt einer Provinz . . . . .   | —   | 45  |
| Magistrate in der Hauptstadt einer Provinz . . . . .   | 1   | —   |



|  |    |
|--|----|
| Magistratsbeamte, s. Beamte.   |    |
| Mauthbeamte, wenn sie nicht wegen einer andern Eigenschaft einer höhern Stempelklasse zugewiesen sind . . . . .  | 15 |
| Messner in der Hauptstadt einer Provinz . . . . .  | 30 |
| Militäroffiziere, s. Offiziere.  |    |
| Niederlagsverwandte . . . . .  | 2  |
| Nonnen . . . . .   | 15 |
| Notare (öffentliche) . . . . .   | 2  |
| Oberbeamte, s. Vorsteher eines Amtes.  |    |
| Offiziere (k. k.) . . . . .  | 45 |
| Pächter (Gefälls-) . . . . .   | 2  |
| Pächter (Güter-) . . . . .   | 2  |
| Pfänderverwahrer bei Versagämtern . . . . .  | 15 |
| Pfarrer und Seelsorger ohne Unterschied der Religion in Landstädten und auf dem Lande . . . . .                  | 30 |
| Pfarrer in den Hauptstädten einer jeden Provinz . . . . .  | 45 |
| Postmeister . . . . .  | 1  |
| Prälaten, wenn sie nicht zu den Ständen einer erblichen Provinz gehören . . . . .                                | 7  |
| Pröpste . . . . .  | 4  |
| Professoren an Universitäten, Lyceen und Gymnasien, die nicht zugleich Doctoren oder Rätke sind . . . . .        | 30 |
| Protokollisten bei den landesfürstlichen Länderstellen und in andern öffentlichen oder Privat-Diensten . . . . . | 30 |
| Rechnungs-offiziere bei den Länderstellen und in andern öffentlichen oder Privat-Diensten . . . . .              | 30 |
| Rechnungsrätke bei den Hofstellen und Hofämtern . . . . .  | 45 |
| Rechnungsrätke bei den Länderstellen und andern öffentlichen oder Privat-Diensten . . . . .                      | 30 |
| Rätke (wirkliche) bei den politischen und Justizstellen in den Provinzen . . . . .                               | 2  |
| Rätke (k. k.) geheime . . . . .  | 7  |
| Rätke (k. k.) wirkliche Hof- . . . . .   | 4  |
| Rätke (Magistrats-), siehe Magistratsrätke.  |    |
| Rätke (k. k. Staats- und Conferenz-) . . . . .   | 7  |
| Rätke (Titular-Hof- und andere) in öffentlichen und Privat-Diensten . . . . .                                    | 2  |

|  |                    |    |
|--|--------------------|----|
| Rathsmänner,   | } siehe Magistrat. |    |
| Rathsmitglieder,   |                    |    |
| Rathsprotokollisten bei den Länderstellen und an-<br>deren öffentlichen und Privat-Diensten . . . . .  |                    | 45 |
| Regierungsräthe, s. Rätthe.  |                    |    |
| Registranten bei den Hof- und Länderstellen, wie auch<br>bei den landesfürstlichen Gefälls- oder anderen öffentlichen<br>und Privat-Administrationen, Ober-Directionen, Inspectio-<br>nen u. . . . . |                    | 30 |
| Registratoren bei den Länderstellen und in anderen öf-<br>fentlichen und Privatdiensten . . . . .  |                    | 45 |
| Registratoren bei den Hofstellen . . . . .   | 1                  | —  |
| Ritterstandes-Personen . . . . .   | 4                  | —  |
| Schätzmeister bei den Versatzämtern . . . . .  |                    | 15 |
| Schullehrer bei Trivialschulen auf den Dörfern . . . . .   |                    | 6  |
| Schullehrer in Schutz- und unterthänigen, wie auch in<br>landesfürstlichen Städten und Märkten, außer der Haupt-<br>stadt einer Provinz . . . . .  |                    | 15 |
| Schullehrer in der Hauptstadt einer Provinz . . . . .  |                    | 30 |
| Secretäre bei den Länderstellen und bei anderen öf-<br>fentlichen und Privatstellen . . . . .  |                    | 45 |
| Secretäre bei den Hofstellen . . . . .   | 1                  | —  |
| Sensalen (Börse- und Waaren-), ordentliche, geschworne   | 1                  | —  |
| Soldaten (gemeine) und Unteroffiziere . . . . .  |                    | 6  |
| Stabsoffiziere (f. f.) . . . . .   | 2                  | —  |
| Stadtrichter in Schutz- und unterthänigen Städten und<br>Märkten . . . . .   |                    | 15 |
| Staats- und Conferenzräthe, s. Rätthe.   |                    |    |
| Straßenbeamte, wenn sie nicht wegen einer andern<br>Eigenschaft einer höhern Stempelklasse zugewiesen sind . . . . .   |                    | 15 |
| Superintendenten nicht katholischer Religion . . . . .   | 4                  | —  |
| Superintendenten bei Stiftungen . . . . .  | 4                  | —  |
| Taxatoren bei den Hofstellen . . . . .   | 1                  | —  |
| Taxatoren bei den Länderstellen und in andern öffentli-<br>chen und Privat-Diensten . . . . .  |                    | 15 |
| Titular-Hof- und andere Rätthe, s. Rätthe.   |                    |    |
| Unterthanen, alle, welche einer höhern Classe nicht zu-<br>gewiesen sind . . . . .   |                    | 6  |



|  |      |
|--|------|
| Untertbanen (türkische) oder Handelsleute, die in den<br>F. K. Provinzen sesshaft sind, sind von den Stämpelstaren<br>nicht frei.  |      |
| Verwalter, s. Vorsteher eines Amtes.   |      |
| Vorsteher eines Amtes, welche den Titel: Oberbeamte,<br>Directoren, Inspectoren oder Administratoren führen, sie<br>mögen in landesfürstlichen, öffentlichen oder Privatdiensten<br>stehen, worunter auch die eine Fabrik oder Wirthschaft<br>dirigirenden Oberbeamten unter dem Namen Verwalter,<br>Commissäre u. mitbegriffen sind . . . . . | 1 —  |
| Wechsler . . . . .   | 2 —  |
| Weiber nach der gewöhnlichen Eigenschaft der Männer.   |      |
| Wirthe (gemeine) auf dem platten Lande . . . . .   | — 15 |
| Wirthe in den Städten und Märkten, wenn sie nicht das<br>Bürgerrecht besitzen, mithin nicht nach den für die Bürger<br>bestimmten Classen behandelt werden können . . . . .  | — 30 |
| Wirthschaftsbeamte (herrschaftliche), welche nach ihrer<br>persönlichen Eigenschaft nicht schon einer andern Stämpel-<br>classen zugewiesen sind . . . . .   | — 45 |
| Zahlmeister bei den Hofstellen . . . . .   | 1 —  |
| Zollbeamte, wenn sie nicht wegen einer andern Eigen-<br>schaft einer höhern Stämpelclassen zugewiesen sind . . . . .   | — 15 |

## Jahr- und Wochenmärkte

im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Allendsteig, 1. Freitag nach Mar. Heims., 2. Freitag nach  
Regidi; alle Freitag Viehmarkt.

Altenmarkt, 1. den 24. Juni, 2. den 3. November.

Amstetten, 1. Steph. Erfind., 2. nach Steph. Mart.

St. Andrä, Charfreitag.

St. Andrä vor d. Hagenthal, Andreas.

Angern, 1. Montag nach Jos., 2. Montag nach Michael.

Aschbach, 1. Faschingmont., 2. d. 4. Mai, 3. Laurenz, 4. Martin

Aspang (Ober-), 1. Dinstagn. Ostern, 2. Florian, 3. Thomas.

Aspang (Unter-), den 24. Juni.

- Asparn, 1. Donnerstag nach Invoc., 2. nach Peter und Paul,  
 3. 19. August, 4. Montag nach Martini.  
 Asparn a. d. Jaya, 1. Jos., 2. Mar. Heims., 3. Aller Seelen.  
 Baden, 1. den 1. Mai, 2. Barthol.; alle Freitag Wochenm.  
 Baumgarten, nach Craudi.  
 Bockflüß, 1. Laurenz, 2. Faschingmontag.  
 Böckstall, 1. den 4. Mai, 2. 26. Juli, 3. 29. September.  
 Bodensee, 1. Montag nach Lätare, 2. Magdalena, 3. nach  
 Maria Himmelfahrt, 4. nach Maria Geburt.  
 Böheimkirchen, 1. Mont. n. Jubil., 2. Dinst. n. Jac. Ap.  
 Böhmischkrut, 1. Montag nach Lichtm. Pferdew., Dienstag  
 darauf Jahrm., 2. Joh. Nep., 3. Laur.; alle Mittw. Wochenmarkt.  
 Bruck an der Leitha, 1. Urban, Montag nach Megidi, 2.  
 Kathar.; alle Mittw. Wochenm.; den 6. Oct. Pferdew.  
 Brunn am Gebirge, Montag nach Apostelheilung.  
 Carlstätten, Margaretha.  
 Doberßberg, Montag vor Pfingsten.  
 Draßdorf, nach Peter und Paul.  
 Drosendorf, 1. Dienstag nach Judica, 2. Donnerstag nach  
 Frohnleichn., 3. n. Matthäus, 4. Thom.; vorher allezeit Pferde- und  
 Viehmarkt.  
 Dröfing, Montag nach Laurenz.  
 Dürrenkrut, 1. Montag nach d. 3. Sonntag nach Pfingsten,  
 2. Barbara.  
 Dürrenstein, Montag nach Misericordia.  
 Ebenfurt bei Neustadt, Montag nach Ulrich.  
 Egenburg, 1. Dienstag nach Lätare, 2. Dinst. nach Trinit.,  
 3. Dinst. vor Matthäus Ap., 4. den 3. Dinst. im Advent; allezeit  
 Tags zuvor Pferde- und Viehmarkt; alle Mittwoch Wochenmarkt.  
 Emmerßdorf, 1. 22. Juli, 2. 6. December.  
 Engersdorf (Groß-) im Marchfelde, Florian.  
 Engersdorf (Groß-), 1. Montag nach Jubilate, 2. Mittw.  
 nach Barthol.; alle Mittwoch Wochenmarkt.  
 Ernstbrunn, 1. Montag v. Lichtm., 2. Magdal., 3. Mart.;  
 den Tag vorher Pferde- und Viehmarkt.  
 Falkenstein, vor und nach Simon durch 14 Tage.  
 Feldsberg, 1. Montag nach heil. Dreifalt., 2. † Erhöhung,  
 3. nach Leopold, 4. Montag nach Martin, 5. Thomas; alle Mittw.  
 Wochenmarkt.



Felsabrunn (Niederz), 1. Samstag v. Lätare, 2. Pfingst-  
dinstag, 3. Barthol.

Fischamend, 1. Mont. n. Quasimod., Tags vorher Pferde- u.  
Vieh-, 2. Matthäus; alle Dinstag und Donnerstag Wochenmarkt.  
Furt bei Göttweih, 1. Margar., 2. Margar. Jungfr.

Gansbach, 1. Montag nach Jubil, 2. den 5. Aug. (Dewald),  
3. Barthol.

Gars, 1. Dinstag nach Pfingsten, 2. Barthol., 3. Andr.; alle  
Donnerstag Wochenmarkt.

Gaunersdorf, 1. Georg, 2. Barthol., 3. Andr.; alle Don-  
nerstag Wochenmarkt.

St. Georg bei Mannersdorf, Georg.

St. Georg in der Grünau, 1. Georg, 2. Montag nach  
Aegypt.

Geras, Maria Heimsuchung.

Gerungs (Groß-), 1. Mittf., 2. Georg, 3. Joh. Täufl., 4.  
Barthol., 5. Gratian; alle Samstag Viehmarkt.

Gföhl, 1. Phil. u. Jac., 2. Veit, 3. Barthol., 4. Andr.

Gloggnitz, 1. Seb. (20. Jänner), 2. Barthol.

Gmünd, 1. Phil. und Jac., 2. Laur., 3. M. Dof.

Gobelsburg, Aegypt, Holzmarkt, Tags darauf Hauptmarkt.

St. Gotthard ob Tering, † Erfind.

Göllersdorf, 1. Samstag nach Veit, 2. Mathias.

Göttweih, Dinstag nach Pfingsten.

Gögendorf, 1. Veit, 2. Simon u. Jud.

Grafendorf, Montag nach Augustin.

Grafenschlag, Montag nach Martin.

Grafenwörth, Montag vor Barthol.

Gresten, Nikolaus.

Gumpoldskirchen, 1. 24. April, 2. 21. October.

Guntersdorf, 1. Montag vor dem 3. Sonntag in d. Fasten,  
zugleich Pferdemarkt, 2. Montag vor Barthol., zugleich Faßmarkt.

Suntramsdorf, Jacob Ap.

Gutenbrunn im B. D. M. B., 1. Mar. Heimsf., 2. Theresia.

Hadersdorf, nach Peter und Paul.

Hadres bei Haugsdorf, 1. Montag nach Lätare, 2. Pfingst-  
dinstag, 3. Montag in der Quatemberwoche im September; im letzten  
Monate auch ein Faß- und Reifenmarkt.

Hagendorf bei Staaß, nach Christi Himmelfahrt.

Hainburg, 1. den 1. Mai, 2. 24. August, 3. 11. November;  
alle Mittwoch und Samstag Wochenmarkt.

Hainfeld, 1. Florian, 2. Andrä.

Haugsdorf, 1. nach Christi Himmelfahrt, 2. n. Pet. u. Paul,  
3. 9. September Jahr- und Fasmarkt, 4. nach Leonh. (6. November).

Hauskirchen a. d. Jaya, St. Ulrich (4. Juli).

Hausleiten, 1. Donnerstag nach Judica, 2. 9. November, an  
jedem Vortage Pferde- und Haarmarkt.

Heidenreichstein, 1. Marg., 2. Mich.; alle Mont. Wochenm.

Heiligenaich, 1. Charfreitag, 2. Philipp und Jacob.

Heiligenblut, 1. Montag nach Lätare, 2. Montag nach  
Frohnleichnam, 3. Andreas.

Heiligenkreuz, nach Neujahr.

Heinrichschlag, Johann der Täufer.

Herren-Baumgarten, Barthol.

Herzogenburg, 1. St. Blasius im ob. Markt, 2. n. Trinit.,  
3. Martin im untern Markt.

Himberg, Laurenz.

Hirm, Oswald (5. August).

Hohenau, 1. nach Christi Himmelf., 2. Joh. Täufer, 3. Mart.;  
auch ein Wochenmarkt.

Hohenrappersdorf, 1. nach Cant., 2. Mar. Heimsuch.,  
3. Matthäus, 4. Thomas.

Hohenwart bei Meissau, 1. Donn. n. Judica, 2. Elisabeth.

Hollabrunn (Ober-), Montag nach Ulrich.

Hollabrunn (Unter-), 1. Montag nach Lätare, 2. Mich.,  
3. Andreas; auch Pferdemarkt.

Horn, 1. Dienstag vor Pauli Bekehr., 2. Georg, 3. Joh. Täufer,  
4. Mart.; allezeit zuw. Pferde- u. Viehm.; alle Donnerstag Körnerm.

Hörnstein, 1. Gründonn. Pferde- und Viehmarkt, 2. Montag  
vor Joh. Täufer.

Isper, 1. Montag nach Mijeric., 2. Montag vor Simon; alle  
Donnerstag Viehmarkt.

Kilb, 1. in der Charwoche, 2. nach Frohnleichnam, 3. Simon.

Kirchberg hinter Kilb, 1. n. Palmsonntag, 2. nach Cant.

Kirchberg am Wagram, 1. Dienstag vor Fasten, Tags  
zuw. Pferde- und Viehmarkt, 2. Dienstag vor Maria Himmelfahrt.

Kirchberg am Wald, 1. Mittwoch vor Ostem, 2. Ulrich, 3.  
Mittwoch nach Barthol., 4. Mittwoch v. d. Christfest.



Kirchberg am Wechsel, 1. Faschingmont., 2. Jac., 3. Pfingst-  
dinstag, 4. Mathias.

Kirchschlag, 1. Mich., 2. Thom.

Klosterneuburg, 1. Montag n. Frohnleichn., 2. nach Leop.

Kollmitzberg, 4. September.

Königsstätten, 1. nach Cant., 2. Jac. Ap., 3. Mart.

Korneuburg, 1. Dinstag n. Oculi, 2. Mont. n. Aposteltheil.  
(zugleich Bindermarkt), 3. Ursula, 4. nach Allerh.; Mont. n. Allerh.  
Pferde- und Ruzviehmarkt; alle Freitag Wochenmarkt.

Krems, 1. 8 Tage vor und 8 Tage nach Jacobi, 2. 8 Tage vor  
und 8 Tage nach Sim. und Jud.; jährlich 2 Pferdemarkte: 1. Donn.  
nach Ostern, 2. Donn. vor Simon; alle Samstag Hafermarkt.

Laab, 1. Dinstag nach heil. 3 König, 2. Dinstag nach dem schwar-  
zen Sonntag, 3. Dinstag nach Veit, 4. Dinstag nach Augustin, und  
zwar 14 Tage vor und 14 Tage nach Augustin, 5. Dinst. n. Elisab.;  
den Tag vorher allezeit Pferdemarkt; alle Dinstag Wochenmarkt mit  
Pferden; alle Samstag Körnermarkt.

Laab, Maria Heimsuchung.

Langenlois, 1. Donnerstag nach Dorothea, 2. Donn. n. Laur.,  
3. Donnerstag nach Leonh.; alle Montag Körnermarkt.

Lasssee, 1. Ostermontag, 2. 15. October.

Laxenburg, Montag nach Kreuz-Erhöhung.

Lengbach (Neu-), Dinstag n. d. Sonntag nach Coloman;  
alle Mittwoch Wochenmarkt.

St. Leonhard am Forst, 1. Joh. d. Täufer, 2. Leonh.

Leobersdorf bei Günselsdorf, 1. d. 4. Mai, 2. d. 11. Nov.

Litschau, 1. Georg, 2. Coloman; alle Donnerstag Vieh- und  
Körnermarkt.

Loiwein, 1. Gründonnerstag, 2. Joh. Täufer, 3. Martin.

Mailberg, 1. Samstag vor Craudi, 2. Barthol., 3. Mart.,  
4. nach Allerheil.

Mank, 1. Maria Verkündigung, 2. Maria Himmelfahrt.

Marbach, 1. Mar. Heims., 2. Kathar.

Marcheck, 1. Joh. Täufer, 2. Aegydt.

Maria Taserl, 1. Joseph, 2. 21. September.

Markersdorf (Ober-), 1. Kathar., 2. Nikol.

Markgraf-Neusiedl, alle Montag Körnermarkt.

Martinsberg bei Gutenbrunn, 1. den 1. Mai, 2. 10. August,  
3. 11. September.

Mautern, Ruprecht.

Meißau, 1. Joh. Nep., 2. nach Leopold, den Tag vorher  
Pferde- und Hornviehmarkt.

Mell, 1. Dinst. n. Pfingsten, 2. Colom., alle Dinst. Wochenm.

Mistelbach, 1. Montag nach Invocev., 2. Montag in der  
Charwoche, 3. Michael, Tags zuvor Vieh- und Holzmarkt, 4. am  
3. Adventmontag, 1 oder 2 Tage vorher Pferde- und Viehmarkt, zu  
Michaeli auch Holzmarkt; alle Montag Wochenmarkt.

Mödling, 1. Gründonnerstag, 2. Montag nach Frohnleichnam,  
3. Regyd, 4. Nikolaus; alle Mittwoch Getreidemarkt.

Mugel (Groß-), 1. Florian, 2. Nikolaus.

Neudorf bei Staaz, Montag nach Lätare.

Neukirchen bei Pöckstall, Maria Verkündigung.

Neukirchen bei Horn, Andreas.

Neunkirchen, 1. Charfreitag, 2. Marcus, 3. Portiuncula,  
4. Sim. und Jud.; Viehmärkte: 1. Marc., 2. Simon und Jud.

Neupölla, 1. Margar., 2. Kathar, vorher allezeit Viehmarkt.

Neustadt (Wiener-), 1. den 1. Montag n. Mar. Himmelf.,  
2. Montag nach Mathias; alle Samstag Wochenmarkt, alle Mitt-  
woch Viehmarkt; den 27. September Pferdemarkt.

Nber-Waltersdorf, Dinstag nach Jac. Ap.

Nhsenburg, Dinstag nach Jac. Ap.

Orth, 1. Montag nach Er., 2. Michael.

Ottenschlag, 1. n. Cant., 2. Jac. Ap.

Pechlarn (Groß-), 1. Montag n. Lätare, 2. Mar. Opfer.

Pechlarn (Klein-), 1. Jos., 2. 21. September.

Perchtoldsdorf (Petersdorf), 1. Augustin (28. August),  
2. Leonh. (6. November); alle Montag Körnermarkt.

Perseubeug, 1. 4. Mai, 2. Barthol.

Pezenkirchen, 1. Steph. Erfindung, 2. Thomas.

Pfaffendorf bei Jekelsdorf, Georg.

Pfaffstätten, 2. Juli.

Pira, 1. am Montag nach Ulrich, 2. Montag nach Margar.  
St. Pölten, 1. Dinstag n. Rem., 2. nach M. Geb.; alle Donn.

Körnermarkt.

Pottendorf, 1. Montag nach Jubil., 2. Jac. Ap., 3. Montag  
nach August., 4. Rupert, 5. Montag nach Theresia, 6. nach Allerheil.

Poyzdorf, 1. Mont. n. heil. 3 Kön., 2. Georg, 3. Margar.,  
4. Joh. Täuf., 5. Montag nach Regyd; alle Freitag Wochenmarkt.



Prottes (Groß), 1. Kreuzmontag, 2. Gründonnerstag.

Pulkau, 1. den Tag vor Lichtm. Viehmarkt, 2. Dienstag nach Graudi, 3. Mar. Magd., 4. Michael, 5. Dienstag nach dem Advents-sonntag; vorher immer Pferde- und Viehmarkt.

Purgstall, 1. 1. Mai, 2. 24. Juni, 3. 28. October, zugleich Viehmarkt.

Rabenstein, Jubilate.

Radelbrunn, 1. Donnerstag nach Oculi, 2. Donnerstag nach Allerheil.; vor jedem Pferde- und Viehmarkt.

Ragendorf, Montag vor Simon.

Ranna, Dienstag nach Jacob Ap.

Rapotenstein, Maria Heimsuchung.

Raps, 1. n. Oculi, 2. Donn. n. Graudi, 3. Laurenz, 4. Simon.

Rastenfeld, Aegypt, Tags vorher Pferde- und Viehmarkt.

Ravelsbach (Nieder-), 1. Montag nach Innoc., 2. Mar. Heimsuchung, 3. Matthäus.

Reichenau am Schneeberge, Andreas.

Reg, 1. Dienstag n. Neujahr, 2. Jos., 3. Phil. u. Jac, 4. Laur., 5. Dinst. n. Rosenkranzf., den Tag vorher Pferde- u. Viehmarkt.

Röschitz, 1. Joh. und Paul, 2. Rosalia; jeden Mittwoch und Samstag Holz- und kleiner Wochenmarkt.

Ruprechtshofen, 1. n. Valent., 2. Jac., 3. Steph. Erfind.

Rusbach (Groß), Charfreitag.

Scheibß, 1. Magd., 2. Dinst. n. Invoc; den Tag vor letzterem Vieh- und Pferdemarkt; alle Dienstag Getreidemarkt.

Schönbach im B. D. M. B., hat vom 1. Mittw. n. Mittfasten angefangen bis Allerheil. jeden Mittwoch Wochen- und Viehmarkt.

Schöngrabern, nach Christi Himmelfahrt.

Schottwie n, 1. Ofterdinstag, Viehmarkt, 2. Veit, 3. Mich., auch Viehmarkt.

Schrattenthal, 1. den 1. Sonntag n. Oftern, 2. Matthäus.

Schrems, alle Donnerstag Körner- und Garnwochenmarkt.

Schwechat, 1. den 1. Mai 1 Tag, 2. den 25. Juli 2 Tage; den Tag vorher jederzeit Viehmarkt; alle Montag Körnermarkt.

Schweigers, 1. Gründonn., 2. Joh. und Paul, 3. Aegypt, 4. Donn. vor Weihnachten; alle Donn. Garn- und Viehmarkt.

Schweinbarth (Groß-), 1. am 3. Fastenmontag, 2. Pfingst-dinstag; den Samstag vorher Pferdemarkt.

Sebenstein, Freitag vor Mittfasten.

- Seefeld, 1. Jac. Ap., 2. Katharina.  
 Siebenbrunn (Unter-), Weib.  
 Sieghards (Groß-), 1. Montag n. Mathias, 2. Montag n. Weib, 3. Montag nach Barthol., 4. nach Allerheil.  
 Sieghardskirchen, 1. den 12. März, 2. Dinst. n. Pfingsten, 3. 22. November; Viehmärkte: den 11. März und 21. November.  
 Sierendorf, Philipp und Jacob.  
 Sittendorf, Philipp und Jacob.  
 Sizendorf, 1. Donn. v. Ostern, 2. Pfingstdinst., 3. Mont. v. Barthol., 4. Donn. v. Weihn., Tags vorher Holz-, Haar- u. Viehm.  
 Sommerlein, Barthol.  
 Spiz, 1. nach Palmsonntag, 2. Montag nach Michael.  
 Staatz, 1. Pfingsten, 2. Martin.  
 Stätteldorf, 1. Weib (15. Juni), 2. Mar. Geb., 3. Kathar.; den Tag vor dem ersten und dritten allezeit Pferdemarkt.  
 Stein, nach Leopold.  
 Steinkirchen, 1. 14 Tage nach Ostern, 2. Michaeli.  
 Stinkenbrunn (Ober-), 1. nach Judica, 2. nach Laur.  
 Stockerau, 1. Montag nach Palmf., 2. Joh. Täufl., 3. Mont. nach Mich.; alle Montag Wochenmarkt; alle Mittwoch Viehmarkt.  
 Straß im B. u. M. B., 1. 12. März, 2. 16. September; den 15. September Holz- und Viehmarkt.  
 Stronsdorf, 1. Paul Bekehrung, 2. nach Maria Himmelf., 3. Gallus; an beiden letztern ist Vieh- und Holzmarkt.  
 Tering bei Mank, 1. Montag nach Lätare, 2. Phil. und Jac.  
 Thaya, Montag vor Fastnacht.  
 Transdorf, Lucia.  
 Traismauer, nach Cant.; alle Samstag Wochenmarkt.  
 Trautmannsdorf, Magdalena.  
 Tulbing, 1. Montag nach Quasim., 2. Montag nach Frohnl.  
 Tuln, 1. Dinstag nach Florian, 2. Laurenz, 3. Dinst. v. Sim.; Pferde- und Viehmärkte: 1. Montag nach Florian, Montag vor Simon; alle Dinstag Körnermarkt.  
 Ulrichskirchen, 1. Phil. u. Jac., 2. Mont. n. Ulr., 3. n. M. Empf.  
 Wites, 1. Weib, 2. Barthol.  
 Waidhofen an der Thaya, 1. den 25. Jänner, 2. Phil. u. Jac., 3. Michael; alle Samstag Wochen- und Viehmarkt.  
 Waidhofen an der Ybbs, 1. Montag n. heil. 3 Kön., 2. Mont. nach Jac.; jeder 14 Tage. Viehmärkte: 1. Dinstag nach dem weisse



Sonntag, 2. Dienstag in der 2. Octoberwoche; alle Dienstag Körnermarkt.

Wallsee (Nieder-), 1. 25. Juli, 2. 25. November; am Gründonnerstag Viehmarkt.

Walpersdorf, Montag vor Joh. Täuf.

Waltersdorf (Unter-), 1. 8 Tage nach Ostern, 2. Barthol.

Weikardsschlag, 1. Montag vor Barthol, 2. vor Martin.

Weikersdorf im B. u. M. B., 1. Dienstag nach der Kreuzwoche, 2. Dienstag nach Aegydt; alle Donnerstag Körnermarkt.

Weißkirchen, Montag nach Gallus.

Weiten, 1. Aschermittwoch, 2. 5. August.

Weitersfeld, 1. Paul Befehrung, 2. Elisabeth.

Weitra, 1. Judica, 2. nach Peter und Paul, 3. Nikolaus; alle Dienstag Wochenmarkt.

Wilhelmsburg, 1. Montag nach Jubilate, 2. 5. Aug.; alle Montag Körnermarkt. Pferde- und Viehmärkte: 1. den 3. Februar, 2. den 1. Mai, 3. den 9. August, 4. den 28. October.

Wolkersdorf, 1. Paul Befehrung, 2. Montag nach Lichtm. 3. Montag nach Georg, Tags vorher Pferde- und Viehm., 4. Montag nach Aposteltheilung, 5. Montag nach Michaeli.

Wullersdorf, Montag nach Aegydt.

Wurla, 1. Joh. Täuf., 2. Mich.

Würnsdorf bei Pöckstall, Dienstag nach Oculi.

Wühelburg an der March bei Angern, 1. Rochus, 2. Sebast. Dyps, Montag nach Reminisc., 2. nach Cant., 3. Montag nach Laurenz.

Zeiselmauer, nach Craudi.

Zistersdorf, 1. Montag nach Miseric., 2. Jacob, 3. nach Mar. Seb., 4. Nikolaus; allezeit zuvor Pferde- und Viehmarkt.

Zwettel, 1. Montag vor Fastnacht, 2. nach Craudi, 3. Kreuz- Erhöhung; Pferdemarkte: 1. Faschingmontag, 2. den 13. September; alle Montag Getreide- und Viehmarkt.

## Gebrängte topographisch-statistische Darstellung

d e s

**Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns**  
mit Angabe aller Städte in demselben, ihrer Entfernung von  
Wien, Häuser- und Einwohnerzahl.

### Das Viertel unter dem Wiener Wald.

Dasselbe gränzt gegen Süd an Steyermark, gegen Ost an Ungarn, gegen Nord an die Donau, gegen West an das Viertel ober dem Wiener Wald; es enthält an Flächeninhalt (ohne Wien)  $77\frac{27}{100}$  geographische Quadratmeilen, und auf demselben 211,300 Einwohner in 6 Städten, 42 Marktflecken und 568 Dörfern. Hauptnahrungsweige sind Wein- und Getreidebau, dann Gartenfrüchte, Geflügel, Hausthiere, Holz etc. Im Süden und Westen ist dieser Kreis gebirgig; bewässert wird er durch die Donau, Schwedat, Triefling, Fiska, Leitha etc., dann durch den Wiener-Neustädter Canal. Das Kreisamt befindet sich in Wien.

### Städte (außer Wien).

|                               | Stundenentfern. | Häuser. | Einw.  |
|-------------------------------|-----------------|---------|--------|
| Baden . . . . .               | 4               | — 420   | — 2891 |
| Bruck an der Leitha . . . . . | 6               | — 316   | — 2601 |
| Ebenfurt . . . . .            | 9               | — 125   | — 985  |
| Hainburg . . . . .            | 9               | — 282   | — 3844 |
| Klosterneuburg . . . . .      | 3               | — 484   | — 3800 |
| Wiener-Neustadt . . . . .     | 6               | — 631   | — 9323 |

### Das Viertel ober dem Wiener Wald.

Dieses gränzt gegen Ost an das Viertel unter dem Wiener Wald, gegen Süd an Steyermark, gegen West an Oesterreich ob der Enns, gegen Nord an die Donau. Sein Flächeninhalt ist  $105\frac{13}{100}$  geographische Quadratzmeilen. Die Zahl der Einwohner beträgt 208,900 in 6 Städten, 63 Marktflecken und 2102 Dörfern. Nahrungsweige sind Obst, Getreide, Viehzucht, Safranbau, etwas Weinbau, dann Eisenwerke. Dieser Kreis ist sehr gebirgig, und wird durch die Donau, Traisen, Ybbs, Erlaph, dann den Erlaph- und Lungsee bewässert.



## St ä d t e.

|                                  | Stundenentfern. | Häuser. | Einw.  |
|----------------------------------|-----------------|---------|--------|
| Mautern . . . . .                | 12              | — 91    | — 680  |
| Pechlarn . . . . .               | 18              | — 52    | — 383  |
| St. Pölten, Kreisstadt . . . . . | 19              | — 337   | — 4300 |
| Tuln . . . . .                   | 6               | — 225   | — 1788 |
| Waidhofen an der Ybbs . . . . .  | 25              | — 420   | — 2883 |
| Ybbs . . . . .                   | 22              | — 196   | — 1932 |

## Das Viertel unter dem Mannhartsberg.

Gränzt südlich an die Donau, nördlich an Mähren, östlich an Ungarn, westlich an das Viertel ober dem Mannhartsberge. In  $87\frac{3}{4}/100$  geographischen Quadratmeilen Flächeninhalt zählt es 237,000 Einwohner in 9 Städten, 62 Marktflecken und 492 Dörfern. Im Ganzen ist es ziemlich eben, indem es das weittläufige Marchfeld in sich schließt; es wird von der Donau, March, Thaya, dem Kamp und der Paya zc. bewässert, und hat gute Landwirtschaft, viel Getreidebau, Viehzucht, auch Weinbau.

## St ä d t e.

|                                  | Stundenentfern. | Häuser. | Einw.  |
|----------------------------------|-----------------|---------|--------|
| Enzersdorf (Groß-) . . . . .     | $9\frac{1}{2}$  | — 110   | — 823  |
| Feldberg . . . . .               | 16              | — 240   | — 2323 |
| Korneuburg, Kreisstadt . . . . . | $3\frac{1}{2}$  | — 228   | — 1978 |
| Laa . . . . .                    | 14              | — 209   | — 1378 |
| Marcheck . . . . .               | 9               | — 165   | — 993  |
| Meisau . . . . .                 | 15              | — 113   | — 694  |
| Reh . . . . .                    | 20              | — 404   | — 2777 |
| Schrattenthal . . . . .          | 18              | — 83    | — 550  |
| Zistersdorf . . . . .            | 12              | — 290   | — 1605 |

## Das Viertel ober dem Mannhartsberg.

Westlich an das Viertel unter dem Mannhartsberg, westlich an Oberösterreich, nördlich an Böhmen und Mähren, und südlich an die Donau gränzend, hat ein Areal von  $93\frac{8}{100}$  geographischen Quadratmeilen, und auf demselben 205,000 Einwohner in 13 Städten, 72 Marktflecken, und 1130 Dörfern. Es ist sehr gebirgig, und wird von der Donau, Isper, Kamp, Thaya, Zwickel zc. bewässert. Producte sind Getreide, Vieh, etwas Weinbau; der Kreis hat auch ziemlich große Gewerbethätigkeit.

## St ä d t e.

|                                  | Stundenentfern.  | Häuser. | Einw.  |
|----------------------------------|------------------|---------|--------|
| Allendsteig . . . . .            | 24               | — 148   | — 814  |
| Drosendorf . . . . .             | 24               | — 141   | — 791  |
| Dürrenstein . . . . .            | 18               | — 87    | — 424  |
| Eggenburg . . . . .              | 18               | — 216   | — 1262 |
| Gmünd . . . . .                  | 30               | — 119   | — 426  |
| Hardegg . . . . .                | 24               | — 46    | — 277  |
| Horn . . . . .                   | 18               | — 191   | — 1250 |
| Krems, Kreisstadt . . . . .      | 16               | — 479   | — 4437 |
| Litschau . . . . .               | 32               | — 96    | — 657  |
| Stein . . . . .                  | 16 $\frac{1}{2}$ | — 209   | — 1481 |
| Waidhofen an der Thaya . . . . . | 28               | — 256   | — 1401 |
| Weitra . . . . .                 | 20               | — 172   | — 1005 |
| Zwettel . . . . .                | 27               | — 323   | — 2000 |

Entfernung der vorzüglichsten Städte des  
In- und Auslandes von Wien.

| Deutsche Meilen                |     | Deutsche Meilen               |                  |
|--------------------------------|-----|-------------------------------|------------------|
| Achen in Rheinpreußen . . .    | 125 | Arras in Frankreich . . . .   | 162              |
| Narau in der Schweiz . . . .   | 100 | Aschaffenburg in Bayern . .   | 89               |
| Abu in Fianland . . . . .      | 395 | Augsburg in Bayern . . . .    | 69               |
| Adrianopel in der Türkei . .   | 235 | Avignon in Frankreich . . .   | 144              |
| Agram in Croatien . . . . .    | 41  | Badajoz in Spanien . . . .    | 568              |
| Alessandria in Piemont . . . . | 150 | Baden in Niederösterreich . . | 4                |
| Algier über Genua . . . . .    | 328 | Baireuth in Bayern . . . .    | 69               |
| Altenburg in Sachsen . . . . . | 71  | Bamberg in Bayern . . . .     | 76               |
| Altona in Holstein . . . . .   | 117 | Barcellona in Spanien . . .   | 247              |
| Amberg in Bayern . . . . .     | 63  | Bartfeld in Ungarn . . . . .  | 67               |
| Amiens in Frankreich . . . .   | 190 | Basel in der Schweiz . . . .  | 103              |
| Amsterdam in d. Niederlanden   | 152 | Bauzen in Sachsen . . . . .   | 59               |
| Antwerpen in Belgien . . . .   | 140 | Bayonne in Frankreich . . .   | 420              |
| Appenzell in der Schweiz . .   | 90  | Belgrad in Serbien . . . . .  | 104              |
| Arad in Ungarn . . . . .       | 80  | Belluno im Venezianischen . . | 81               |
| Archangel in Rußland . . . .   | 470 | Beraun in Böhmen . . . . .    | 46 $\frac{1}{2}$ |
| Arbes in Frankreich . . . . .  | 151 | Bergamo in der Lombardie . .  | 129              |



| Deutsche Meilen               | Deutsche Meilen |                              |        |
|-------------------------------|-----------------|------------------------------|--------|
| Bergen in Norwegen . . .      | 260             | Carthagena in Spanien . .    | 553    |
| Berlin in Preußen . . . .     | 82              | Cassel in Kurhessen . . . .  | 99     |
| Bern in der Schweiz . . .     | 119             | Cattaro in Dalmatien . . .   | 157    |
| Bielitz im österr. Schlessen  | 48              | Celle in Hannover . . . .    | 112    |
| Bilbao in Spanien . . . .     | 449             | Christiania in Norwegen .    | 249    |
| Bistritz in Siebenbürgen .    | 116             | Ehrudim in Böhmen . . .      | 361/2  |
| Bochnia in Galizien . . .     | 67 1/2          | Ehur in der Schweiz . . .    | 99     |
| Bologna im Kirchenstaate .    | 112             | Eilli in Steyermark . . .    | 44 1/2 |
| Bonn in Rheinpreußen . .      | 121             | Eleve in Rheinpreußen . .    | 141    |
| Bordeaux in Frankreich . .    | 363             | Eoblenz in Rheinpreußen .    | 115    |
| Bozen in Tyrol . . . . .      | 86              | Eoburg in Sachsen . . . .    | 73     |
| Boulogne in Frankreich . .    | 172             | Eolberg in Preußen . . . .   | 110    |
| Brandenburg in Preußen .      | 90              | Eolmar in Frankreich . . .   | 110    |
| Braunau in Oberösterreich .   | 43              | Eöln in Rheinpreußen . . .   | 117    |
| Braunschweig in Braunschw.    | 98              | Como in der Lombardie . .    | 129    |
| Bregenz in Vorarlberg . . .   | 98              | Eonegliano in der Lombardie  | 77 1/2 |
| Bremen . . . . .              | 117             | Constantinopel in der Türkei | 186    |
| Brescia in der Lombardie .    | 120             | Constanz in Baden . . . .    | 77     |
| Breslau in Preuß. Schlessen   | 56              | Cremona in der Lombardie .   | 114    |
| Brest in Frankreich . . . .   | 162             | Ezaslau in Böhmen . . . .    | 32 1/2 |
| Brody in Galizien . . . .     | 118             | Ezernowiz in der Bukowina    | 154    |
| Bruchsal in Baden . . . .     | 95              | Danzig in Preußen . . . .    | 116    |
| Bruck an der Leitha in N. De. | 4               | Darmstadt in Hessen . . .    | 98     |
| Bruck an d. Mur in Steyerm.   | 20              | Debreczin in Ungarn . . .    | 70 1/2 |
| Brügge in den Niederlanden    | 160             | Delft in den Niederlanden .  | 154    |
| Brünn in Mähren . . . .       | 19              | Dessau in Anhalt . . . . .   | 83     |
| Brüssel in Belgien . . . .    | 146             | Dijon in Frankreich . . . .  | 159    |
| Brzezany in Galizien . . .    | 123             | Dresden in Sachsen . . . .   | 60 1/2 |
| Buckarest in der Walachei .   | 186             | Dublin in Ireland . . . . .  | 280    |
| Budweis in Böhmen . . . .     | 28              | Dünkirchen in Frankreich .   | 180    |
| Cadix in Spanien . . . . .    | 621             | Durlach in Baden . . . . .   | 96     |
| Calais in Frankreich . . . .  | 189             | Düsseldorf in Rheinpreußen   | 130    |
| Capo d'Istria in Illyrien .   | 74              | Edinburgh in Schottland .    | 230    |
| Carlswiz in Slavonien . . .   | 95              | Eger in Böhmen . . . . .     | 58     |
| Carlsbad in Böhmen . . . .    | 59              | Eichstädt in Bayern . . . .  | 65     |
| Carlsburg in Siebenbürgen     | 110             | Eisenach in Sachsen . . . .  | 84     |
| Carlsruhe in Baden . . . .    | 100             | Eisleben in Sachsen . . . .  | 84     |
| Carlstadt in Croatien . . .   | 48 1/2          | Elba (Insel) . . . . .       | 160    |

| Deutsche Meilen                          | Deutsche Meilen                           |
|--|---|
| Elbogen in Böhmen . . . . . 60           | Börz in Illyrien . . . . . 72             |
| Enns in Oberösterreich . . . . . 23      | Boslar in Hannover . . . . . 99           |
| Eperies in Ungarn . . . . . 63½          | Götha in Sachsen . . . . . 81             |
| Erfurt in Thüringen . . . . . 77         | Gothenburg in Schweden . . . . . 199      |
| Erlangen in Bayern . . . . . 70          | Göttingen in Hannover . . . . . 92        |
| Erlau in Ungarn . . . . . 55             | Gradisca in Illyrien . . . . . 65         |
| Essegg in Slavonien . . . . . 75         | Gran in Ungarn . . . . . 32½              |
| Feldkirch in Vorarlberg . . . . . 92½    | Grätz in Steyermark . . . . . 27½         |
| Ferrara im Kirchenstaat . . . . . 104    | Grenoble in Frankreich . . . . . 137      |
| Fiume in Ungarn . . . . . 82             | Großwardein in Ungarn . . . . . 81        |
| Florenz in Toscana . . . . . 129         | Guaस्ताlla in Oberitalien . . . . . 111   |
| Frankfurt am Main . . . . . 96           | Güns in Ungarn . . . . . 14               |
| Frankfurt an der Oder . . . . . 79       | Günzburg in Bayern . . . . . 76           |
| Franzensbrunn in Böhmen . . . . . 60     | Haag in den Niederlanden . . . . . 146    |
| Freiberg in Sachsen . . . . . 67½        | Haida in Böhmen . . . . . 54½             |
| Freiberg in Mähren . . . . . 39          | Hainburg in Niederösterreich . . . . . 8  |
| Freiburg in Baden . . . . . 96           | Halberstadt in Preußen . . . . . 92       |
| Freiburg in der Schweiz . . . . . 120    | Hall in Tyrol . . . . . 67                |
| Freistadt in Oberösterreich . . . . . 32 | Halle in Preußen . . . . . 75             |
| Friedeck in Schlessen . . . . . 41       | Hallein in Salzburg . . . . . 48          |
| Friedland in Böhmen . . . . . 57         | Hamburg . . . . . 116                     |
| Friesach in Kärnthen . . . . . 36½       | Hanau in Kurhessen . . . . . 100          |
| Fulda in Kurhessen . . . . . 92          | Hannover . . . . . 115                    |
| Fünfkirchen in Ungarn . . . . . 47       | Harburg in Norddeutschland . . . . . 115  |
| Gastein in Salzburg . . . . . 60         | Harlem in den Niederlanden . . . . . 144  |
| Genf in der Schweiz . . . . . 138        | Heidelberg in Baden . . . . . 98          |
| Gent in Belgien . . . . . 154            | Heilbronn in Württemberg . . . . . 88     |
| Genua in Piemont . . . . . 150           | Hermanstadt in Siebenb. . . . . 114½      |
| Gera in Sachsen . . . . . 72             | Herrenhut in Sachsen . . . . . 63         |
| Gibraltar in Spanien . . . . . 637       | Hildesheim in Preußen . . . . . 110       |
| Gießen in Kurhessen . . . . . 102        | Hildburgshausen . . . . . 80              |
| Glag in Preuß. Schlessen . . . . . 50    | Hirschberg in Preuß. Schles. . . . . 52   |
| Glogau (Groß-) in Pr. Schles. . . . . 62 | Hof in Bayern . . . . . 66                |
| Glückstadt in Dänemark . . . . . 123     | Horn in Oesterreich . . . . . 10½         |
| Gmunden in Oberösterreich . . . . . 35   | Gradischn in Mähren . . . . . 29          |
| Gnesen in Preußen . . . . . 80           | Jägerndorf in West. Schles. . . . . 40½   |
| Göding in Mähren . . . . . 23            | Jaromierz in Böhmen . . . . . 41          |
| Görlitz in Sachsen . . . . . 56          | Jaroslau in West. Schlessen . . . . . 92½ |



| Deutsche Meilen                                      | Deutsche Meilen                                   |
|--|---|
| Jassy in der Moldau . . . . . 160                    | Lemgo in Lippe-Deilmold . . . . . 85              |
| Jena in Sachsen . . . . . 73                         | Leutschau in Ungarn . . . . . 76                  |
| Jglau in Mähren . . . . . 22 $\frac{1}{2}$           | Leutomischel in Böhmen . . . . . 29 $\frac{1}{2}$ |
| Jngolstadt in Bayern . . . . . 63                    | Leyden in den Niederlanden 140                    |
| Jnnsbruck in Tyrol . . . . . 67                      | Liegnitz in Preuss. Schlessen . . . . . 58        |
| Jschl in Oberösterreich . . . . . 40                 | Lienz in Tyrol . . . . . 62 $\frac{1}{2}$         |
| Judenburg in Steyermark . . . . . 28 $\frac{1}{2}$   | Lille in Frankreich . . . . . 158                 |
| Jungbunzlau in Böhmen . . . . . 49 $\frac{1}{2}$     | Limburg in Hessen . . . . . 109                   |
| Kaschau in Ungarn . . . . . 73                       | Lindau in Bayern . . . . . 86                     |
| Kaurzim in Böhmen . . . . . 37                       | Linz in Oberösterreich . . . . . 26               |
| Kempten in Bayern . . . . . 75                       | Lissabon in Portugal . . . . . 632                |
| Kesmark in Ungarn . . . . . 81                       | Liverpool in England . . . . . 213                |
| Ketskemet in Ungarn . . . . . 48                     | Livorno in Toscana . . . . . 143                  |
| Kiel in Holstein . . . . . 130                       | Lobositz in Böhmen . . . . . 49                   |
| Kiew in Russland . . . . . 173                       | Lodi in der Lombardie . . . . . 120               |
| Klagenfurt in Kärnthen . . . . . 43                  | London in England . . . . . 212                   |
| Klattau in Böhmen . . . . . 39                       | Loretto im Kirchenstaat . . . . . 165             |
| Klausen in Tyrol . . . . . 80                        | Löwen in Belgien . . . . . 144                    |
| Klausenburg in Siebenbürgen 123                      | Lübeck . . . . . 112                              |
| Kollin in Böhmen . . . . . 34                        | Lublin in Polen . . . . . 97                      |
| Komorn in Ungarn . . . . . 25                        | Lucca . . . . . 142                               |
| Komotau in Böhmen . . . . . 54                       | Lucern in der Schweiz . . . . . 108               |
| Königgrätz in Böhmen . . . . . 38 $\frac{1}{2}$      | Lüttich in Belgien . . . . . 113                  |
| Königsberg in Preußen . . . . . 143                  | Luxemburg in d. Niederland. 119                   |
| Kopenhagen in Dänemark . . . . . 172                 | Lyon in Frankreich . . . . . 140                  |
| Krainburg in Krain . . . . . 51                      | Madrid in Spanien . . . . . 506                   |
| Krakau in Polen . . . . . 63                         | Magdeburg in Preußen . . . . . 85                 |
| Kremnitz in Ungarn . . . . . 42                      | Mailand in der Lombardie . . . . . 137            |
| Krems in Niederösterreich . . . . . 12 $\frac{1}{2}$ | Mainz . . . . . 100                               |
| Kronstadt in Siebenbürgen 133                        | Malaga in Spanien . . . . . 617                   |
| Küsttrin in Preußen . . . . . 84                     | Malta . . . . . 349                               |
| Kuttenberg in Böhmen . . . . . 33 $\frac{1}{2}$      | Manchester in England . . . . . 220               |
| Laibach in Krain . . . . . 54 $\frac{1}{2}$          | Manheim in Baden . . . . . 94                     |
| Lambach in Oberösterreich . . . . . 32               | Mantua in der Lombardie . . . . . 120             |
| Landshut in Bayern . . . . . 54                      | Marburg in Steyermark . . . . . 36                |
| Leipzig in Sachsen . . . . . 73                      | Marburg in Hessen . . . . . 104                   |
| Leitmeritz in Böhmen . . . . . 48 $\frac{1}{2}$      | Mariazell in Steyermark . . . . . 20              |
| Lemberg in Galizien . . . . . 111                    | Marienbad in Böhmen . . . . . 54                  |

| Deutsche Meilen                    | Deutsche Meilen                   |
|------------------------------------|-----------------------------------|
| Marseille in Frankreich . . . 258  | Neusatz in Ungarn . . . . 62      |
| Mastricht in d. Niederlanden 131   | Neusohl in Ungarn . . . . 41      |
| Mecheln in den Niederlanden 150    | Neutitschein in Mähren . . 37     |
| Mehadia in Ungarn . . . . 96       | Neutra in Ungarn . . . . 22½      |
| Meiningen in Sachsen . . . . 84    | Nikolsburg in Mähren . . . 12     |
| Meißen in Sachsen . . . . 62       | Nimwegen in d. Niederland. 141    |
| Mell in Niederösterreich . . 11¾   | Nizza in Savoyen . . . . 122      |
| Melnik in Böhmen . . . . 50½       | Nürnberg in Bayern . . . . 67     |
| Memel in Preußen . . . . 162       | Nedenburg in Ungarn . . . 9½      |
| Memmingen in Bayern . . . . 75     | Ndessa in Rußland . . . . 264     |
| Merseburg in Preußen . . . . 78    | Nfen in Ungarn . . . . . 36       |
| Messina in Sicilien . . . . 290    | Nldenburg in Norddeutschf. 130    |
| Mestre im Venezianischen . 84½     | Nlmüz in Mähren . . . . . 28      |
| Mez in Frankreich . . . . . 78     | Nporto in Portugal . . . . 517    |
| Mies in Böhmen . . . . . 48        | Nypeln in Preuß. Schlesien 50     |
| Mietau in Rußland . . . . . 190    | Nrleans in Frankreich . . . 260   |
| Minden in Preußen . . . . . 115    | Nsnabrück in Braunschweig 125     |
| Miskolcz in Ungarn . . . . 61½     | Nstende in den Niederlanden 178   |
| Modena in Oberitalien . . . 116    | Nxford in England . . . . . 219   |
| Mohacs in Ungarn . . . . . 66      | Npaderborn in Preußen . . . 112   |
| Mons in Belgien . . . . . 150      | Npadua im Venezianischen . 103    |
| Moskau in Rußland . . . . . 279    | Npalermo in Sicilien . . . . 270  |
| Mühslenbach in Siebenbürg. 108     | Npancsowa i. d. Milit. Gränze 93  |
| Mühshausen in Frankreich . 113     | Npapa in Ungarn . . . . . 26      |
| München in Bayern . . . . . 59     | Nparis in Frankreich . . . . 158  |
| Münchengraß in Böhmen . . . 49     | Nparma in Oberitalien . . . 117   |
| Munkacs in Ungarn . . . . . 82     | Npassau in Bayern . . . . . 38    |
| Münster in Preußen . . . . . 117   | Npavia in der Lombardie . . 136   |
| Nachod in Böhmen . . . . . 43      | Npesth in Ungarn . . . . . 37     |
| Namur in Belgien . . . . . 140     | Npetersburg in Rußland . . . 311  |
| Nancy in Frankreich . . . . . 121  | Npeterwardein in Ungarn . . . 93  |
| Nantes in Frankreich . . . . . 270 | Npiacenza in Oberitalien . . 134  |
| Naumburg in Preußen . . . . . 81   | Npilsen in Böhmen . . . . . 44    |
| Neapel . . . . . 228               | Npisa in Toscana . . . . . 145    |
| Neisse in Preuß. Schlesien . . 42  | Nples in Böhmen . . . . . 52      |
| Neu-Bidschew in Böhmen . . . 54    | Nplymouth in England . . . 236    |
| Neuschatel in der Schweiz . 120    | Npodgorze in Galizien . . . . 62  |
| Neuhaus in Böhmen . . . . . 22     | Npösten, St., in Niederösterr. 8½ |



| Deutsche Meilen                 |                  | Deutsche Meilen                  |                  |
|---------------------------------|------------------|----------------------------------|------------------|
| Posen in Preußen . . . .        | 76               | Schweidnitz in Pr. Schlesien     | 52               |
| Potsdam in Preußen . . . .      | 84               | Schweinfurt in Bayern . . .      | 86               |
| Prag in Böhmen . . . . .        | 40               | Schwerin in Mecklenburg . .      | 115              |
| Preßburg in Ungarn . . . .      | 11               | Sebenico in Dalmatien . . .      | 96               |
| Proßnitz in Mähren . . . .      | 26               | Semlin in Sirmien . . . . .      | 104              |
| Przemysl in Galizien . . . .    | 97 $\frac{1}{2}$ | Sevilla in Spanien . . . . .     | 606              |
| Quedlinburg in Preußen . . .    | 83               | Siena in Toscana . . . . .       | 155              |
| Querfurt in Preußen . . . .     | 80               | Sinigaglia im Kirchenstaate      | 156              |
| Quésnoy in Frankreich . . .     | 157              | Smolensk in Rußland . . . .      | 239              |
| Raab in Ungarn . . . . .        | 19               | Solothurn in der Schweiz . .     | 107              |
| Ragusa in Dalmatien . . . .     | 137              | Sondrio in der Lombardie . .     | 136              |
| Rakonitz in Böhmen . . . .      | 50               | Spaa in den Niederlanden . .     | 151              |
| Rastadt in Baden . . . . .      | 100              | Spalato in Dalmatien . . . .     | 105              |
| Ratibor in Preuß. Schlesien     | 41 $\frac{1}{2}$ | Speyer in Rheinbayern . . . .    | 101              |
| Ravenna im Kirchenstaate . . .  | 127              | Stanislawow in Galizien . . .    | 132              |
| Regensburg in Bayern . . . .    | 53 $\frac{1}{2}$ | Steinamanger in Ungarn . . .     | 61 $\frac{1}{2}$ |
| Reggio in der Lombardie . . .   | 128              | Sternberg in Mähren . . . . .    | 30 $\frac{1}{2}$ |
| Reichenberg in Böhmen . . . .   | 55               | Stettin in Preußen . . . . .     | 98               |
| Reutlingen in Württemberg . .   | 95               | Steyer in Oberösterreich . . .   | 26               |
| Reval in Rußland . . . . .      | 234              | Stockholm in Schweden . . . .    | 219              |
| Rheims in Frankreich . . . .    | 150              | Stralsund in Preußen . . . . .   | 120              |
| Riga in Rußland . . . . .       | 209              | Strasbourg in Frankreich . . .   | 102              |
| Rom im Kirchenstaate . . . . .  | 173              | Straubing in Bayern . . . . .    | 49               |
| Rostock in Mecklenburg . . . .  | 116              | Stuhlweissenburg in Ungarn . .   | 43               |
| Rotterdam in den Niederl.       | 151              | Stuttgart in Württemberg . . .   | 88               |
| Rouen in Frankreich . . . . .   | 185              | Sulzbach in Bayern . . . . .     | 65               |
| Roveredo in Tyrol . . . . .     | 98               | Szathmar in Ungarn . . . . .     | 86               |
| Rovigo in der Lombardie . . . . | 96               | Szegedin in Ungarn . . . . .     | 61               |
| Rzeszow in Galizien . . . . .   | 85               | Szeffjard in Ungarn . . . . .    | 60               |
| Rudolstadt in Norddeutschland   | 76               | Tabor in Böhmen . . . . .        | 28               |
| Rumburg in Böhmen . . . . .     | 58 $\frac{1}{2}$ | Tarnopol in Galizien . . . . .   | 127              |
| Saaß in Böhmen . . . . .        | 51               | Tarnow in Galizien . . . . .     | 75               |
| Sagan in Preußen . . . . .      | 64               | Temeswar in Ungarn . . . . .     | 77               |
| Salzburg . . . . .              | 43 $\frac{1}{2}$ | Teplitz in Böhmen . . . . .      | 52               |
| Schaffhausen in der Schweiz . . | 91               | Teschchen in West. Schlesien . . | 44               |
| Schärding in Oberösterreich . . | 36               | Theresienstadt in Ungarn . . .   | 62               |
| Schemnitz in Ungarn . . . . .   | 34               | Thorn in Preußen . . . . .       | 96               |
| Schlan in Böhmen . . . . .      | 44               | Tokay in Ungarn . . . . .        | 68               |

| Deutsche Meilen                        | Deutsche Meilen                       |
|--|---------------------------------------|
| Toledo in Spanien . . . . . 518        | Waidhofen an der Thaya . . . 14       |
| Torgau in Preußen . . . . . 69         | Warasdin in Croatien . . . 31         |
| Toulon in Frankreich . . . . . 185     | Warmbrunn in Pr. Schlessen . . . 55   |
| Trautenau in Böhmen . . . . . 45       | Warschau in Polen . . . . . 92        |
| Trencsén in Ungarn . . . . . 32        | Weimar in Sachsen . . . . . 75        |
| Treviso im Venezianischen . . . 81     | Wels in Oberösterreich . . . 30       |
| Trient in Tyrol . . . . . 94           | Wesel in Preußen . . . . . 127        |
| Trier in Rheinpreußen . . . . . 125    | Wesprim in Ungarn . . . . . 33        |
| Triest . . . . . 71                    | Weslar in Rheinpreußen . . . 104      |
| Troppau in Oest. Schlessen . . . 37½   | Wieliczka in Galizien . . . . . 64    |
| Tübingen in Württemberg . . . . . 92   | Wiener-Neustadt i. N. Oesterr. . . 6  |
| Turin in Piemont . . . . . 159         | Wilna in Rußland . . . . . 170        |
| Tyrnau in Ungarn . . . . . 16½         | Winterthur in der Schweiz . . . 108   |
| Udine im Venezianischen . . . . . 65   | Wisbaden in Nassau . . . . . 109      |
| Ulm in Württemberg . . . . . 77        | Wittenberg in Preußen . . . . . 73    |
| Upsala in Schweden . . . . . 336       | Worms in Hessen . . . . . 104         |
| Utrecht in den Niederlanden . . . 139  | Würzburg in Bayern . . . . . 77       |
| Valadolid in Spanien . . . . . 476     | Zara in Dalmatien . . . . . 84        |
| Valencia in Spanien . . . . . 501      | Zengg in Dalmatien . . . . . 84       |
| Valenciennes in Frankreich . . . 159   | Zerbst in Anhalt . . . . . 85         |
| Venedig . . . . . 99                   | Zittau in Sachsen . . . . . 59        |
| Verona im Venezianischen . . . . . 113 | Zloczow in Galizien . . . . . 119     |
| Versailles in Frankreich . . . . . 210 | Znaim in Mähren . . . . . 12½         |
| Vicenza im Venezianischen . . . . . 90 | Zombor in Ungarn . . . . . 71         |
| Villach in Kärnthen . . . . . 48       | Zürich in der Schweiz . . . . . 93    |
| Vöcklabruck in Oberösterreich . . . 35 | Zweibrücken in Bayern . . . . . 109   |
| Wadowice in Galizien . . . . . 55      | Zwettel in Niederösterreich . . . 19½ |
| Waidhofen an der Ybbs . . . . . 21     | Zwittau in Mähren . . . . . 27        |